

# RS Vwgh 1998/4/17 96/04/0087

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.04.1998

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

23/01 Konkursordnung

## Norm

KO §1;

VwGG §34 Abs1;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2125/64 B 5. März 1965 VwSlg 3239 F/1965 RS 1

## Stammrechtssatz

Nach Konkureröffnung ist nur mehr der Masseverwalter, nicht aber der Gemeinschuldner berechtigt, hinsichtlich eines Anspruches, der das zur Konkursmasse gehörige Vermögen betrifft, eine Verwaltungsgerichtshofbeschwerde zu erheben.

## Schlagworte

Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Mangel der Rechtsfähigkeit und Handlungsfähigkeit sowie der Ermächtigung des Einschreiters

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1996040087.X02

## Im RIS seit

20.11.2000

## Zuletzt aktualisiert am

13.11.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>